

Aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 18.03.2020

Auf Grund der aktuellen Lage konnte die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 18.03.2020 nicht stattfinden.

Im Wege des elektronischen Umlaufverfahrens wurden folgende Punkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage Nr. 8

Errichtung einer Vogelvoliere mit Schutzhaus in Mühlhausen, Amselweg 5, Flst.Nr. 7737

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt einer Vogelvoliere mit Schutzhaus in Mühlhausen zu.

Der Überschreitung des Baufensters um ca. 7 m² kann ebenfalls zugestimmt werden. Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

Vorlage Nr. 9

Errichtung eines Naturpools und Errichtung einer Einfriedigung in Rettigheim, Odenwaldstr. 11, Flst.Nr. 2702

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Errichtung eines Naturpools außerhalb des Baufensters zu. Der Errichtung einer Einfriedigung mit einer Höhe von 1,80 m aus begrünten Natursteinmauern und Heckenpflanzen im Wechsel auf einer Länge von insgesamt 25 m kann ebenfalls zugestimmt werden.

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

Vorlage Nr. 10

Anbau eines Wohnhauses und Neubau von zwei Rampen in Rettigheim, Gartenstr. 33, Flst.Nr. 2275

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Anbau eines Wohnhauses sowie dem Neubau von zwei Rampen zu und erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Vorlage Nr. 11

Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel in Mühlhausen, Hauptstr. 141, Flst.Nr. 1433/2

Beschluss:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel keine Bedenken. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Vorlage Nr. 12

Bauvoranfrage - Sanierung und Neubau eines Mehrfamilienhauses in Mühlhausen, Wolfsbergstr. 1, Flst.Nr. 6274

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt der Sanierung und dem Neubau eines Mehrfamilienhauses das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Der Photovoltaikanlage im rückwärtigen Bereich wird das Einvernehmen nicht erteilt.

Vorlage Nr. 13

Neubau eines Einfamilienwohnhauses in zweiter Reihe in Rettigheim, Hochstr. 17a, Flst.Nr. 611/1

Beschluss:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses in zweiter Reihe keine Bedenken.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Vorlage Nr. 14

Aufstockung und Sanierung eines Einfamilienhauses in Rettigheim, Hochstr. 17, Flst.Nr. 611

Beschluss:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Aufstockung und Sanierung eines Einfamilienhauses in Rettigheim keine Bedenken.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Vorlage Nr. 15

Wohnhauserweiterung in Mühlhausen, Wolfsbergstr. 10, Flst.Nr. 6331

Beschluss:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Wohnhauserweiterung keine Bedenken. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Vorlage Nr. 16

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage in Rettigheim, Auestr. 4, Flst.Nr. 2731

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik versagt eine Zustimmung. Die Bauherrschaft wird eine Umplanung vornehmen und die Festlegungen des Bebauungsplans einhalten.

Vorlage Nr. 17

Errichtung einer Einfriedigung und eines Gartentors in Mühlhausen, Adenauerstr. 66, Flst.Nr. 8212/1

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Errichtung einer Einfriedigung und eines Gartentors in Mühlhausen zu.

Folgenden Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen kann ebenfalls zugestimmt werden:

1. Zaunhöhe 1,66 m anstatt 1,50 m entlang der Nachbargrenze Flst.Nr. 8213
2. Zaunhöhe 1,80 m bzw. 1,66 m entlang der Nachbargrenze Flst.Nr. 8212
3. Art der Einfriedigung: Geschlossener Doppelstabmattenzaun

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.